

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT LAUENBURG/ELBE

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. Januar 2011 findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Lauenburg/Elbe statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Wahlräume befinden sich für den Wahlkreis (Wahlbezirk)

Wahlkreis 1	LSV-Vereinsheim, Am Sportplatz 5	barrierefrei
Wahlkreis 2	Alter Bauhof, Glüsinger Weg 10	nicht barrierefrei
Wahlkreis 3	Nachbarschaftstreff „ToM“, Mooring 19 C	barrierefrei
Wahlkreis 4	Stadtbetriebe Bauhof, Juliusburger Landstr. 14	barrierefrei
Wahlkreis 5	Jugendzentrum, Reeperbahn 2	barrierefrei
Wahlkreis 6	Albinus-Gemeinschaftsschule, Schulstr. 1	barrierefrei
Wahlkreis 7	Weingartenschule, Weingarten10	barrierefrei
Wahlkreis 8	Albinus-Gemeinschaftsschule, Schulstr. 1	barrierefrei
Wahlkreis 9	Kindergarten, Birnenweg	barrierefrei
Wahlkreis10	Jugendherberge Zündholzfabrik, Elbstr. 2	barrierefrei
Wahlbezirk 11	Heinrich-Osterwold-Halle, Elbstr. 145 A	barrierefrei
Wahlkreis 12	Alten- und Pflegeheim, Berliner Str. 85	barrierefrei
Wahlkreis 30	Hotel Bellevue, Blumenstraße 29	barrierefrei

Wegen der Einteilung der Stadt in Wahlbezirke und Wahlkreise wird auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen verwiesen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Bürgermeisterwahl wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Bürgermeisterwahl eine Stimme, die beliebig verteilt werden kann.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde in Lauenburg/Elbe, - Bürgeramt - , Amtsplatz 6, den amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 der Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Lauenburg/Elbe, den 20.01.2011

STADT LAUENBURG/ELBE
Der Gemeindewahlleiter

Heuer